

PKS

2025

DIE POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK
DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MANNHEIM

INHALTE

01.
VORWORT

02.
KERNBOTSCHAFTEN

03.
KURZÜBERBLICK

04.
REGIONALE BETRACHTUNG

05.
SPEZIFISCHE DELIKTE

06.
GLOSSAR

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

am Rosenmontag 2025 stand die Stadt Mannheim erneut im Fokus der Öffentlichkeit, als ein Mann mit seinem Fahrzeug gezielt Fußgängerinnen und Fußgänger auf den Planken anfuhr, zwei Menschen tötete und mehrere Personen verletzte. Diese Tat führt uns deutlich vor Augen, dass es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen in einer offenen Gesellschaft zu gravierenden Straftaten kommen kann.

Die allgemeine festgestellte Kriminalitätsentwicklung für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mannheim weist für das Jahr 2025 eine gestiegene Gewaltbereitschaft auf. Das zeigen negative Entwicklungen bei den Körperverletzungsdelikten, aber auch bei Angriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte deutlich. Steigende Zahlen im Bereich der häuslichen Gewalt verdeutlichen, dass neben der konsequenten Strafverfolgung auch dem polizeilichen Gefährdungsmanagement und dem nachhaltigen Opferschutz eine zentrale Bedeutung zukommen.

Die Verlagerung von immer mehr Lebensbereichen ins Internet stellt uns vor Herausforderungen. Die fortschreitende Digitalisierung bietet Tätergruppierungen hierbei eine Vielzahl neuer Tatgelegenheiten. Schnell wechselnde Kriminalitätsformen führen insbesondere zu einem Anstieg von Betrugsstraftaten im Internet. Den Anforderungen, die neue Kriminalitätsformen mit sich bringen, stellen wir uns und begegnen diesen mit modernen Ermittlungstechniken und einer starken Präventionsarbeit.

Ein erfreulicher Trend im Jahr 2025 ist der deutliche Rückgang von Eigentumsdelikten im öffentlichen Raum. Kontinuierliche Polizeipräsenz, moderne Sicherungstechnik und aufmerksame Zeuginnen und Zeugen, die durch ihre Beobachtungen zur Aufklärung vieler Delikte beitragen, entfalten hier eine positive Wirkung.

Das Polizeipräsidium Mannheim steht für Ihre Sicherheit. Ich darf Sie auf den folgenden Seiten einladen, sich mit der objektiven Datengrundlage unserer Arbeit vertraut zu machen.

Ihre
Ulrike Schäfer
Polizeipräsidentin

KERNBOTSCHAFTEN

Zunehmende Internetkriminalität

Eine bereits seit mehreren Jahren zu beobachtende Entwicklung setzte sich 2025 fort. Immer mehr Lebensbereiche, ob Bankgeschäfte, Einkauf oder sozialer Austausch, verlagern sich ins Internet. Gleichsam steigt auch die Zahl der dort stattfindenden Straftaten. Die sehr deutliche Zunahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Internetkriminalität und insbesondere der dort begangenen Betrugsfälle veranschaulicht dies auf drastische Art und Weise.

Eigentumsdelikte rückläufig

In vielen Bereichen der Eigentumskriminalität gab es 2025 einen deutlichen Rückgang. So nahmen die Fallzahlen beispielsweise bei den Raubdelikten auf offener Straße, den Autoaufbrüchen, den Taschendiebstählen oder aber bei den Fahrraddiebstählen im öffentlichen Raum signifikant ab.

Mehr Sexualdelikte

Im vergangenen Jahr gelangten mehr Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zur Anzeige. Dazu trug unter anderem die zunehmende Verbreitung pornografischer Schriften über das Mobiltelefon oder das Internet bei. Dieser Bereich umfasste nahezu die Hälfte aller Sexualstraftaten. Aber auch im öffentlichen Raum stiegen die Zahlen, beispielsweise bei sexueller Belästigung. Die Enttabuisierung der übergriffigen Verhaltensweise der oft alkoholisierten Tatverdächtigen führte zu einer weiteren Aufhellung des Dunkelfelds bei diesen Straftaten.

Weniger jugendliche Tatverdächtige

In vielen Deliktsbereichen nahm 2025 die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen ganz erheblich ab. Das war unter anderem bei Straftaten gegen das Leben, Körperverletzungsdelikten, Raub, Ladendiebstahl oder Erschleichen von Leistungen der Fall.

Gestiegene Gewaltbereitschaft

Ob in Partnerschaften oder bei eskalierenden Streitigkeiten – 2025 kam es deutlich häufiger zu körperlicher Gewalt. Die gestiegene Zahl der Straftaten bei Körperverletzungen, häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen Polizeibeamte zeichnen ein Bild einer gesunkenen Hemmschwelle und einer erhöhten Gewaltbereitschaft.

KURZÜBERBLICK

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte Hellfeldstatistik, das heißt, sie bildet nur bekanntgewordene Straftaten ab. Ihre Daten ergeben sich aus den Anzeigen der Bürgerinnen und Bürger sowie Straftaten, welche die Polizei in eigener Ermittlungstätigkeit feststellt, beispielsweise bei den Personen- oder Fahrzeugkontrollen. Alle Straftaten werden darin statistisch erfasst, kategorisiert und anschließend bewertet. Versuchte Taten fliessen ebenfalls in die Statistik ein. Hieraus lassen sich Kriminalitätsschwerpunkte und Handlungsbedarfe ableiten, auf deren Grundlage polizeiliche Maßnahmen konzipiert werden und aus denen sich Ansatzpunkte für die Präventionsarbeit ableiten lassen. In die PKS des Polizeipräsidiums Mannheim fließen dabei nur Straftaten mit einem Tatort im eigenen Zuständigkeitsbereich ein.

Auch 2025 wurden thematische Schwerpunkte gesetzt und das sehr umfangreiche Zahlenmaterial in einer Broschüre für die Öffentlichkeit aufbereitet. Gegenüber dem Vorjahr gab es dabei einige Neuerungen. So wurde das Design überarbeitet und dabei an andere Publikationen des Polizeipräsidiums Mannheim angepasst. Zudem wurde die regionale Betrachtung der Stadtkreise Mannheim und Heidelberg sowie des Landkreises Rhein-Neckar-Kreis gesondert ausgewiesen. Die spezifischen Deliktsbereiche erhielten eine einheitliche Darstellung mit Informationen zu den jeweiligen Tatverdächtigen.

2025 erfasste die PKS 65.768 Straftaten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mannheim. Mit einem Plus von +0,3% blieben die Zahlen somit annähernd auf dem Niveau von 2024. Die Aufklärungsquote verbesserte sich leicht um +1,4% auf 60,2%. Auf die Kriminalitätsentwicklung in spezifischen Deliktsfeldern sowie in den Stadtkreisen und im Landkreis wird auf den folgenden Seiten eingegangen. Dort finden sich auch Zahlen und Fakten zu den Präventionsmaßnahmen des Polizeipräsidiums Mannheim.



STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Straftaten gegen das Leben beinhalten die Tatbestände Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung und nicht straffreier Abbruch von Schwangerschaften. Die Fallzahlen umfassen, wie in den anderen Deliktsbereichen auch, neben den vollendeten auch versuchte Straftaten. Die Fallzahlen stiegen 2025 gegenüber dem Vorjahr um +32,4% an.



SEXUALSTRAFTATEN

Als Sexualstraftaten werden jene Straftatbestände erfasst, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten. Hierzu zählen sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, aber auch die Verbreitung von pornografischen Schriften. Letztere, zumeist über das Mobiltelefon oder das Internet geteilt, machen fast die Hälfte aller Sexualstraftaten aus. Die Fallzahlen stiegen 2025 gegenüber dem Vorjahr um +7,8% an.



RAUB/RÄUBERISCHE ERPRESSUNG

In diesem Deliktsfeld werden Diebstahlsdelikte erfasst, die unter der Anwendung oder Androhung von Gewalt verübt werden. Das beinhaltet auch jene Fälle, bei welchen Gewalt erst nach einem Diebstahl, zumeist bei Ladendiebstählen, angewandt oder angedroht wurde, um im Besitz des Diebesguts zu bleiben. Die Fallzahlen nahmen 2025 gegenüber dem Vorjahr um -3,0% ab.



EIGENTUMSKRIMINALITÄT

Unter diesen Wert fallen alle Diebstahlsdelikte, wie beispielsweise Diebstahl von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern sowie deren unbefugte Ingebrauchnahme, Ladendiebstahl, Taschendiebstahl und Einbrüche. Die Fallzahlen nahmen 2025 gegenüber dem Vorjahr um -3,9% ab.



MESSERANGRIFFE

Hierunter fallen allen Taten, die unter Androhung oder Verwendung eines Messers verübt werden, wie beispielsweise bei Raubdelikten, Sexualstraftaten, Körperverletzungsdelikte, Bedrohung, Totschlag oder Mord. Die Fallzahlen nahmen 2025 gegenüber dem Vorjahr um -1,6% ab.



STRAßENKRIMINALITÄT

Straßenkriminalität stellt einen Summenschlüssel aus mehreren Straftatbeständen dar, die ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel, begangen wurden. Die Fallzahlen nahmen 2025 gegenüber dem Vorjahr um -6,8% ab.



GEWALTKRIMINALITÄT

Gewaltkriminalität umfasst mehrere Deliktsbereiche, bei welchen Gewalt bei der Tatausübung in erheblichem Maße zur Anwendung kommt. Dazu zählen Mord und Totschlag, Vergewaltigung, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung. Die Fallzahlen stiegen 2025 gegenüber dem Vorjahr um +2,0% an.



AGGRESSIONSDELIKTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Hierunter fallen die Tatbestände, die analog zur Straßenkriminalität im öffentlichen Raum begangen wurden. Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum umfassen die Deliktsbereiche der Gewaltkriminalität, ergänzt um die Tatbestände der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung sowie des tätlichen Angriffs. Die Fallzahlen stiegen 2025 gegenüber dem Vorjahr um +4,5% an.



RAUSCHGIFTDELIKTE

Hierunter fallen alle Straftatbestände in Zusammenhang mit Betäubungsmitteln, unter anderem der Besitz, die Weitergabe, der Anbau, die Einfuhr oder der Handel mit solchen Substanzen. Dabei überwiegen statistisch die Verstöße wegen illegalen Besitzes von Betäubungsmitteln. Die Fallzahlen nahmen 2025 gegenüber dem Vorjahr um -22,0% ab.



HÄUSLICHE GEWALT

Häusliche Gewalt wird in Baden-Württemberg als Partnergewalt definiert. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder Lebenspartnerinnen beziehungsweise -partner zu verstehen, wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst sein kann. Die Fallzahlen stiegen 2025 gegenüber dem Vorjahr um +22,6% an.



GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE

Hierunter fallen insbesondere die Straftatbestände des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, aber auch Bedrohung und Körperverletzung. Die Fallzahlen stiegen 2025 gegenüber dem Vorjahr um +6,5% an.



CYBERCRIME

Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen Datennetz, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Es werden auch jene Straftaten erfasst, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Die Fallzahlen stiegen 2025 gegenüber dem Vorjahr um +24,7% an.



ANRUFSTRAFTATEN

Bei Anrufstraftaten handelt es sich um Betrugsdelikte mit den Begehungsformen „Angeblicher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“ sowie „Schockanruf“. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden nur Fälle im Inland erfasst. Die Taten, die aus dem Ausland heraus begangen oder versucht werden, fließen in die sogenannte PKS-Ausland des Landeskriminalamts ein. Die Fallzahlen nahmen 2025 gegenüber dem Vorjahr um -22,0% ab.



JUGENDKRIMINALITÄT

Als Jugendkriminalität werden alterstypische Straftatbestände der Jugenddelinquenz erfasst. Diese gelten in der Kriminologie als weit verbreitet und als episodenhaft. Für Jugendkriminalität gibt es keinen konkreten Summenschlüssel fest definierter Straftatbestände. Daher kann kein Gesamtfallzahl ausgewiesen werden, sondern nur Veränderungen in einzelnen Straftatbeständen.

REGIONALE BETRACHTUNG



MANNHEIM

In Mannheim war ein leichter Rückgang um -1,1% auf insgesamt 31.209 Straftaten zu verzeichnen. In manchen Deliktsfeldern gab es gegenüber dem Vorjahr deutliche Anstiege, unter anderem bei häuslicher Gewalt (+43,0%), Straftaten gegen das Leben (+29,2%), Cybercrime (+28,9%), Sexualstraftaten (+10,6%), Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum (+12,5%) oder Gewalt gegen Polizeibeamte (+7,8%). In anderen Bereichen, unter anderem bei Messerangriffen (+0,7%), Gewaltkriminalität (+2,8%) oder Eigentumsdelikten (-3,4%) blieben die Fallzahlen annähernd auf Vorjahresniveau. Eine positive Entwicklung gab es bei den Deliktsfeldern Raub/Räuberische Erpressung (-5,5%), Straßenkriminalität (-5,8%) und Rauschgiftdelikte (-16,5%).

.

HEIDELBERG



2025 wurden in Heidelberg 12.753 Straftaten registriert. Das sind 144 weniger als im Vorjahr, was einem Rückgang von -1,1% entspricht. Straftaten gegen das Leben verdoppelten sich gegenüber dem Vorjahr. Allerdings liegen die Fallzahlen mit aktuell sechs Taten auf einem sehr niedrigen Niveau. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen um (+20,8%), Cybercrime um (+15,6%) und häusliche Gewalt um (+15,2%). Eine positive Entwicklung gab es in den Deliktsfeldern Rauschgiftdelikte (-18,0%), Raub/Räuberische Erpressung (-13,9%), Messerangriffe (-12,1%), Eigentumsdelikte (-11,5%), Straßenkriminalität (-9,3%), Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum (-8,8%), Gewaltkriminalität (-3,1%) und Gewalt gegen Polizeibeamte (-2,7%).

RHEIN-NECKAR-KREIS



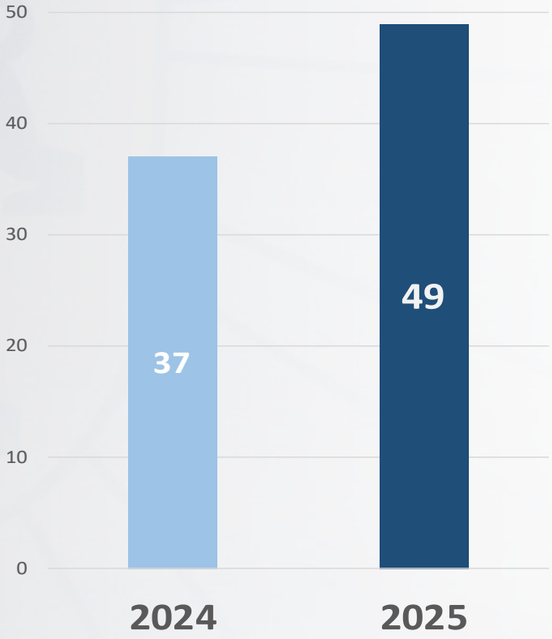
Gegenüber dem Vorjahr stieg die Gesamtzahl der Straftaten im Rhein-Neckar-Kreis um +3,2% auf 21.806 Fälle. Eine Zunahme gab es in den Deliktsfeldern Cybercrime (+25,9%), Straftaten gegen das Leben (+20,0%), Raub/Räuberische Erpressung (+14,0%), Gewalt gegen Polizeibeamte (+12,8%), häusliche Gewalt (+8,5%) und Gewaltkriminalität (+4,2%). In anderen Bereichen gab es nur geringe Veränderungen, etwa bei Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum (+2,6%), Messerangriffen (+1,9%), Eigentumsdelikten (+1,5%) und Sexualstraftaten (+0,9%). Gesunken sind hingegen die Fallzahlen bei der Straßenkriminalität um (-6,7%) und der Rauschgiftdelikte um (-36,1%).

STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

SPEZIFISCHE DELIKTE

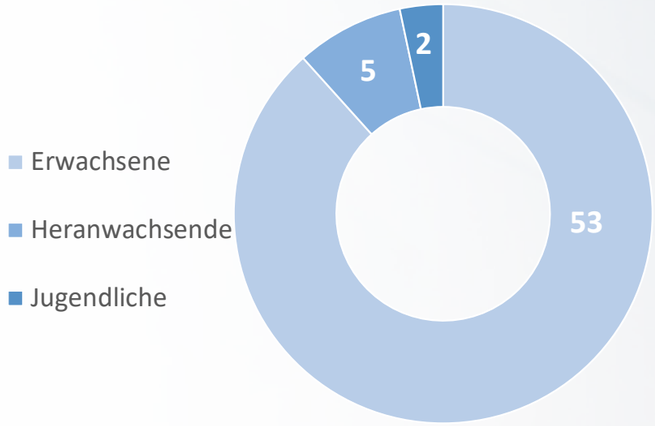
Straftaten gegen das Leben hatten einen Anteil von 0,07% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Mit 71,4% der Fälle blieben fast drei Viertel der Straftaten im Versuchsstadium. Totschlag ist mit 28 von 49 Straftaten der dominante Tatbestand in diesem spezifischen Deliktsfeld. Dessen Fallzahl stieg deutlich um +55,6% von 18 auf 28 Taten gegenüber dem Vorjahr an. Von 60 Tatverdächtigen waren über 49 männlich (81,7%) und rund 11 weiblich (18,3%). Bei den Opfern zeigte sich das Verhältnis ausgeglichener. Von 66 Personen waren 42 männlich (63,6%) und 24 weiblich 36,4%). In der Hälfte der Fälle bestand zwischen Täterin beziehungsweise Täter und Opfer keinerlei Vorbeziehung.

Anzahl der Straftaten



Die Zahl der Straftaten gegen das Leben stieg gegenüber dem Vorjahr um +32,4% an. Aufgrund der geringen Fallzahlen ergeben sich aber immer wieder große Schwankungen in diesem Deliktsfeld, welches sich, über mehrere Jahre hinweg betrachtet, mit durchschnittlich 45 Fällen relativ konstant zeigt. Analog ist dies bei der Aufklärungsquote erkennbar. Sie lag 2025 mit 91,8% erneut sehr hoch, auch wenn es gegenüber 2024 einen geringfügigen Rückgang um -2,8% gab.

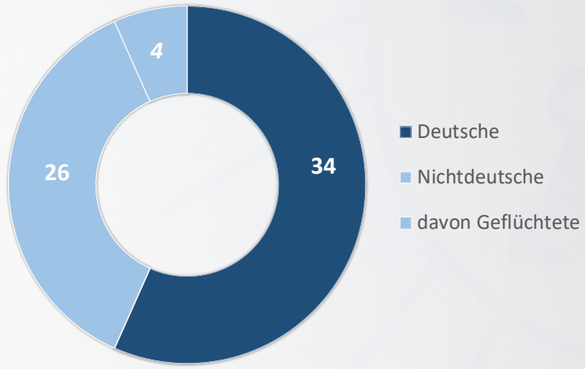
Tatverdächtige nach Alter



Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen stieg um +22,4% von 49 auf 60. Eine deutliche Zunahme gab es bei der Gruppe der Erwachsenen. Ihre Zahl stieg um +60,6% auf 53 Tatverdächtige an. Im Gegensatz hierzu sank die Zahl der Heranwachsenden um -44,4% und jene der Jugendlichen sogar um -71,4%. Tatverdächtige Kinder gab es 2025 nicht.

Tatverdächtige nach Herkunft

Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen sank gegenüber 2024 um -2,9%. Ihr Anteil an der Gesamtzahl betrug 56,6%. Einen deutlichen Anstieg gab es hingegen bei der Gruppe der Nichtdeutschen. Die Zahl erhöhte sich um +85,7% von 14 auf 26. Bei den Geflüchteten, welche eine Untergruppe der Nichtdeutschen darstellen, verdoppeln sich die Tatverdächtigen von 2 auf 4.

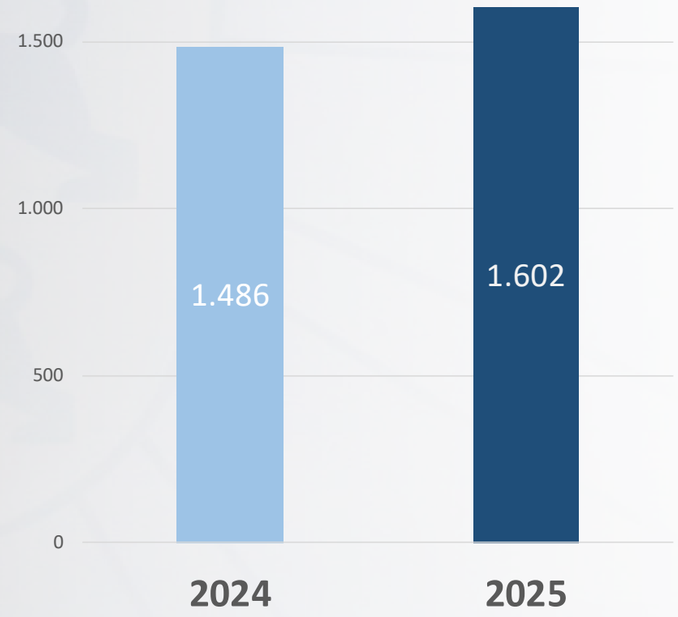


SEXUALDELIKTE

SPEZIFISCHE DELIKTE

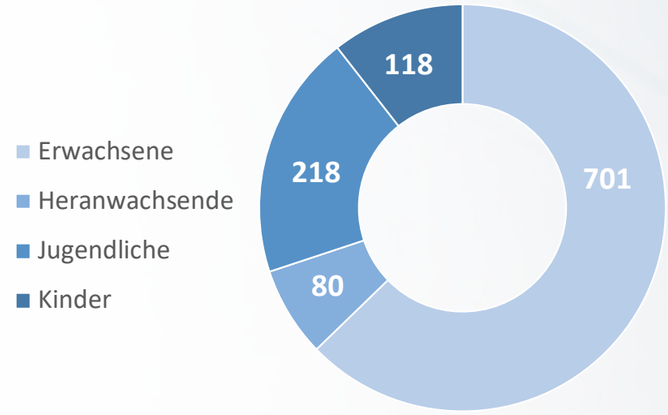
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hatten einen Anteil von 2,4% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Mit 44,0% machte die Verbreitung von pornografischen Schriften fast die Hälfte aller Sexualdelikte aus. Die Fallzahlen stiegen 2025 gegenüber dem Vorjahr um +5,7% an. Auch bei den sexuellen Belästigungen gab es mit +17,9% einen signifikanten Anstieg auf insgesamt 270 Fälle. Mit 52% fand über die Hälfte dieser Taten im öffentlichen Raum statt. 68% der Tatverdächtigen waren bei der Tatausübung alkoholisiert.

Anzahl der Straftaten



Bei den Sexualstraftaten gab es 2025 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die Zahlen nahmen um +7,8% zu, was ein Fünfjahreshoch darstellt. Die Aufklärungsquote sank um -2,1% auf nunmehr 83,8%. Deutliche Anstiege zeigten sich in den Bereichen sexueller Missbrauch von Kindern mit +26,9% auf 231 Fälle, sexueller Missbrauch mit +24,4% auf 372 Fälle, Vergewaltigung +5,7% auf 148 Fälle sowie Exhibitionismus mit +19,8% auf 127 Straftaten.

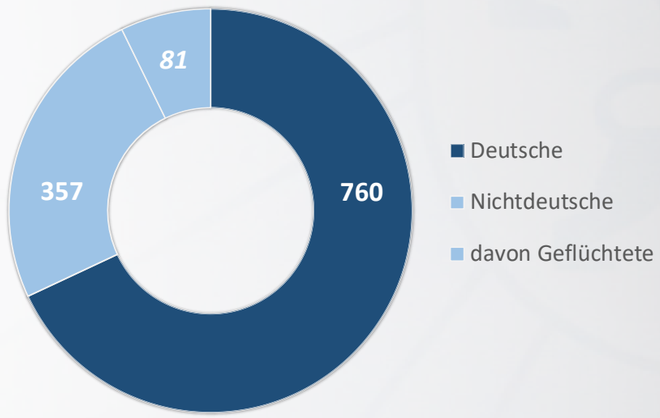
Tatverdächtige nach Alter



Die Zahl der Tatverdächtigen stieg um +5,9% von 1.055 auf 1.117 an. Den größten Anteil machten dabei die Erwachsenen aus, deren Zahl sich mit -0,3% nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr zeigte. Bei den Heranwachsenden gab es eine Abnahme um -23,8%. Deutliche Anstiege verzeichnete mit +38,0% hingegen die Gruppe der Jugendlichen sowie der Kinder mit +32,6%.

Tatverdächtige nach Herkunft

Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen stieg um +7,6% gegenüber dem Vorjahr an. Ihr Anteil liegt in diesem Deliktsfeld bei über zwei Drittel an der Gesamtzahl. Die Zahl der Nichtdeutschen stieg leicht um +2,3%, wohingegen es bei der Untergruppe der Geflüchteten eine deutliche Abnahme um -14,7% gab.

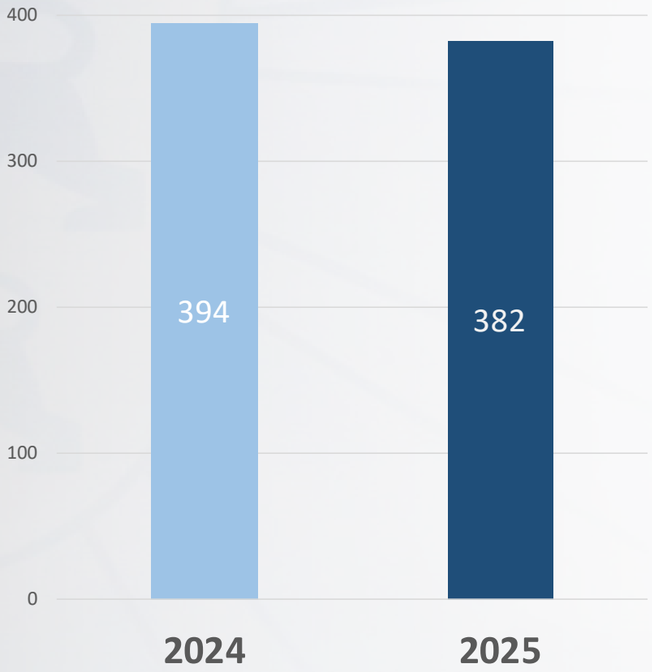


RAUB/RÄUBERISCHE ERPRESSUNG

SPEZIFISCHE DELIKTE

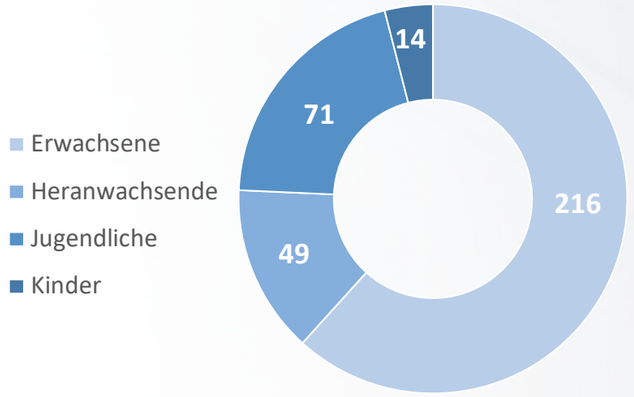
Raubstraftaten und räuberische Erpressung hatten einen Anteil von 0,6% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Raub auf Straße hat mit 143 Fällen einen Anteil von 37,4% an allen Raubtaten. Mit -19,2% gab es in diesem Bereich eine deutliche Abnahme gegenüber dem Vorjahr. Die Fallzahlen beim räuberischen Diebstahl stiegen hingegen um +3,1% von 127 auf 131 Straftaten an. Generell spielte Alkoholeinfluss eine große Rolle bei der Tatbegehung. So war 2025 jeder zehnte Tatverdächtige eines Raubdelikts nachweislich alkoholisiert.

Anzahl der Straftaten



Die Zahl der Raubdelikte sank 2025 gegenüber dem Vorjahr um -3,0%. Die Aufklärungsquote stieg um +2,2% auf nunmehr 70,7%. Während die Gesamtzahlen bei Raub/Räuberischer Erpressung rückläufig waren, zeigte sich in Teilbereichen mit geringen Fallzahlen eine mitunter deutliche Zunahme. So gab es bei Raubüberfällen in Wohnungen eine Steigerung um +30,0% von 10 auf 13 Fälle. Bei anderen Delikten blieben die Zahlen auf dem Vorjahresniveau. So wurden 2025 insgesamt 8 Fälle des Handtaschenraubs registriert, was der Anzahl der Straftaten in 2024 entspricht.

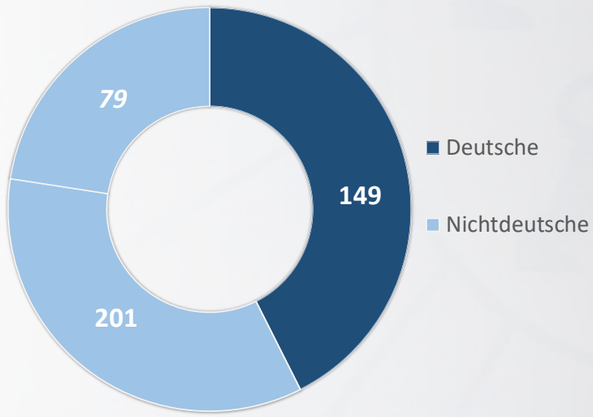
Tatverdächtige nach Alter



Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen sank leicht um -2,5% von 359 auf 350. Eine deutliche Zunahme gab es bei der Gruppe der Heranwachsenden. Ihre Zahl stieg um +25,6%. Einen geringen Anstieg zeigte sich bei der Gruppe der Kinder mit +7,7% sowie der Erwachsenen mit +1,9%. Wohingegen die Zahl bei den Jugendlichen deutlich um -25,3% sank.

Tatverdächtige nach Herkunft

Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen blieb mit -0,7% nahezu konstant auf dem Vorjahresniveau. Sie machten 42,5% der Gesamttatverdächtigen aus. Bei den Nichtdeutschen zeigte sich eine geringfügige Abnahme um -3,8%, wohingegen sich die Zahl bei der Untergruppe der Geflüchteten stark um -17,7% reduzierte.

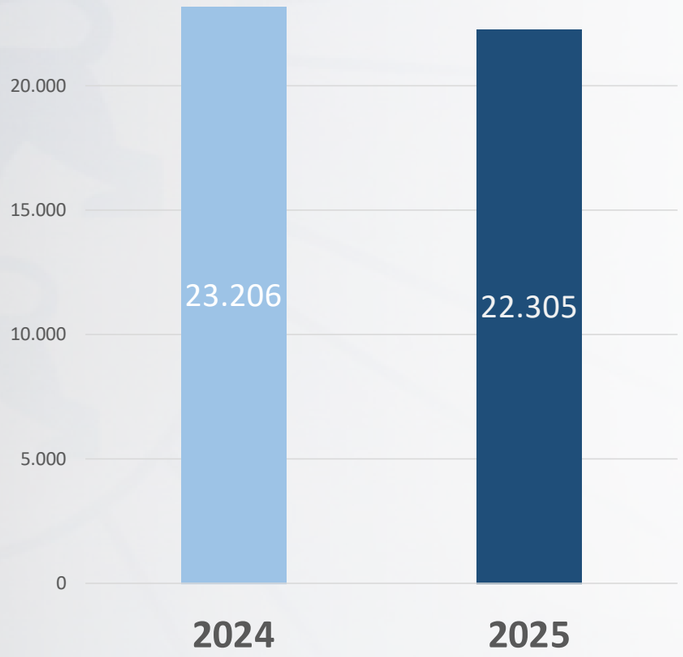


EIGENTUMSDELIKTE

SPEZIFISCHE DELIKTE

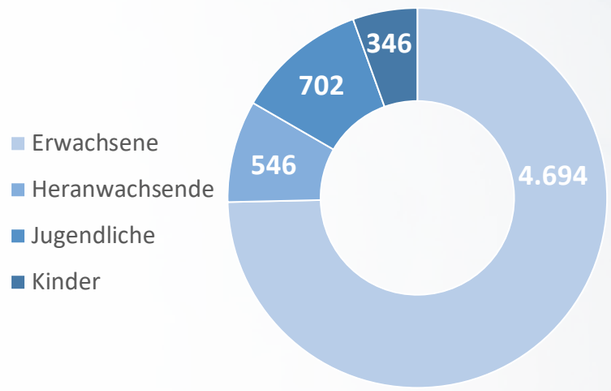
Eigentumsdelikte hatten einen Anteil von 33,9% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Eigentumsdelikte verursachen jedes Jahr einen hohen Schaden. 2025 waren es knapp über 30 Millionen Euro. Allein bei Fahrrad- und Pedelecdiebstählen entstand ein Diebstahlschaden von 3,8 Millionen Euro. Während in vielen Bereichen der Eigentumskriminalität eine rückläufige Tendenz erkennbar war, gab es beim Wohnungseinbruchdiebstahl eine gegenläufige Entwicklung. 2025 stieg die Zahl um +46,3% auf 866 Fälle, was einem Fünf-Jahreshoch enstpricht. Bei 40,3% der Fälle handelte es sich um versuchte Straftaten.

Anzahl der Straftaten



Die Zahl der Eigentumsdelikte war 2025 mit -3,9% leicht rückläufig. Auch die Aufklärungsquote sank geringfügig und zwar um -0,2% auf nunmehr 36,5%. Bei den einzelnen Straftatbeständen der Eigentumsdelikte gab es ganz unterschiedliche Entwicklungen. Während die Fallzahlen beim Fahrraddiebstahl um -16,5%, beim Taschendiebstahl um -12,4%, beim PKW-Aufbruch um -8,4% und beim Ladendiebstahl um -5,0% sanken, gab es beim Trickdiebstahl eine deutliche Zunahme um +25,3% und beim Wohnungseinbruch um +46,3%.

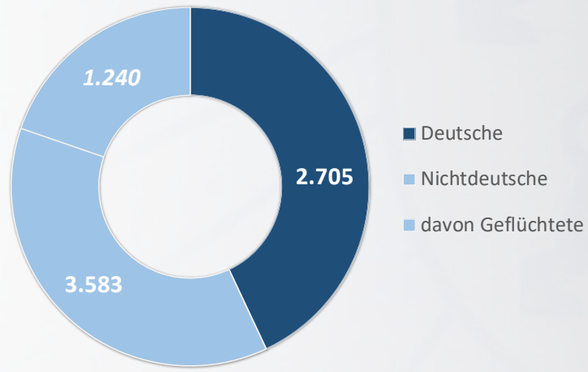
Tatverdächtige nach Alter



Bei der Betrachtung der Eigentumsdelikte nach Altersgruppen fällt insbesondere die Entwicklung bei den Jugendlichen sowie bei den Kindern auf. Bei den Kindern sank die Zahl um -14,1% und bei den Jugendlichen sogar um -22,2%. Die Zahl der Erwachsenen blieb mit -1,2% nahezu unverändert, wohingegen es bei den Heranwachsenden einen Anstieg um +6,6% gab.

Tatverdächtige nach Herkunft

Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen sank leicht um -2,5% gegenüber 2024. Sie machen 43,0% der Gesamttatverdächtigen aus. Bei den Nichtdeutschen zeigte sich eine Abnahme um -5,6%. Bei der Untergruppe der Geflüchteten sank die Zahl der Tatverdächtigen deutlich um -17,9%.

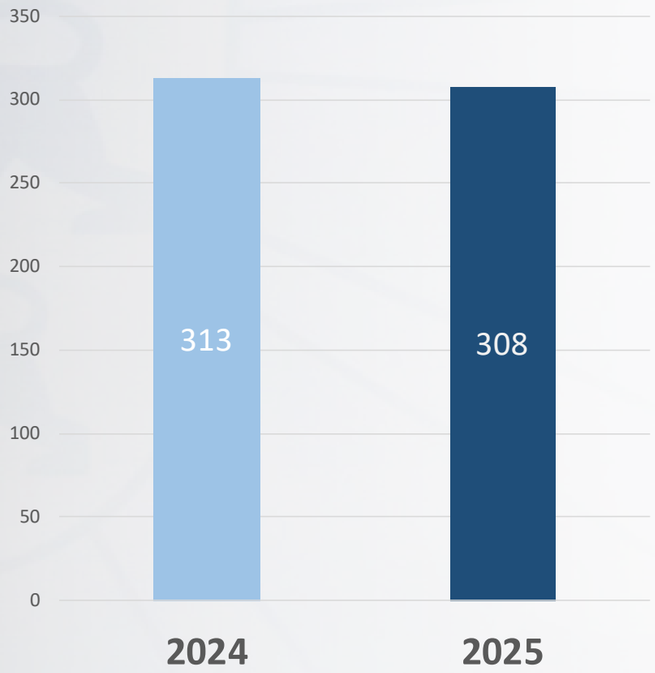


MESSERANGRIFFE

SPEZIFISCHE DELIKTE

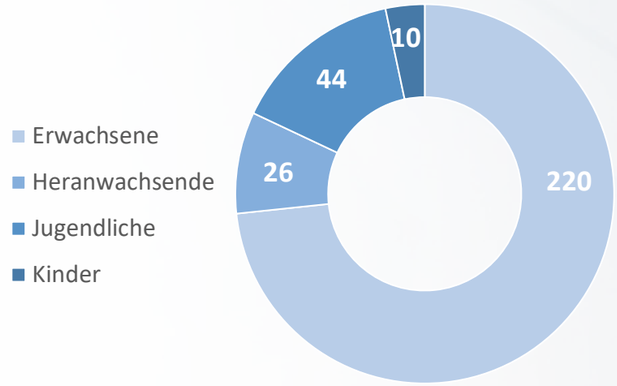
Messerangriffe hatten einen Anteil von 0,5% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Als Messerangriffe werden alle Straftaten erfasst, die unter Androhung oder Verwendung eines Messers verübt werden. 2025 wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mannheim 356 Personen Opfer von Messerangriffen. In der Mehrzahl der Fälle kannten sich Täter und Opfer nicht. Mit 46,0% fand nahezu die Hälfte der Messerangriffe im öffentlichen Raum statt. Deren Zahl sank 2025 um -5,3% auf nunmehr 142 Straftaten. Mit 126 Taten machten Bedrohungsdelikte mit Messern mehr als ein Drittel der Gesamtfälle aus. Ihre Zahl sank um -8,0% gegenüber 2024.

Anzahl der Straftaten



Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Messerangriffe 2025 leicht um -1,6% zurück. Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +2,1% auf 88,0%. Bei Straftaten gegen das Leben kamen 2025 zunehmend Messer als Tatmittel zum Einsatz. So stieg die Zahl der Totschlagsdelikte unter Verwendung eines Messers um +13,3% auf 17 Fälle an. Bei Mord gab es eine Steigerung um +75,0% von 4 auf 7 Straftaten. Gesunken ist hingegen die Verwendung eines Messers bei gefährlichen oder schweren Körperverletzungen und zwar um -4,5% auf 106 Straftaten.

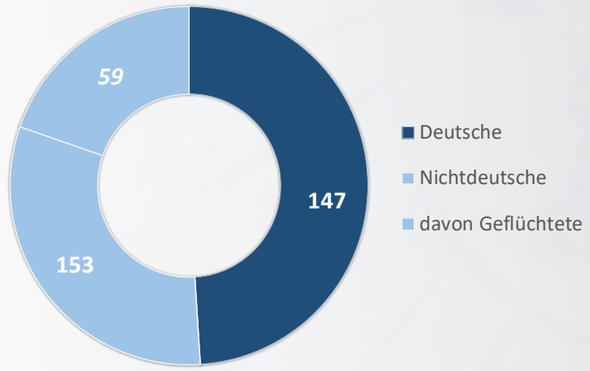
Tatverdächtige nach Alter



Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen stieg leicht um +0,7% an. Eine starke Abnahme zeigte sich bei dee Altersgruppe der Kinder. Deren Zahl halbiert sich mit -56,5%. Die Zahl der Erwachsenen stieg um +4,8%, der Jugendlichen um +7,3% und der Heranwachsenden um +8,3%.

Tatverdächtige nach Herkunft

Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen stieg im Vergleich zum Jahr 2024 um +4,3% an. Ihr Anteil an den Gesamttatverdächtigen betrug 49,0%. Bei den Nichtdeutschen zeigte sich hingegen eine leichte Abnahme um -2,5%. Bei der Untergruppe der Geflüchteten ergab sich ein deutlicher Anstieg um +11,3%.

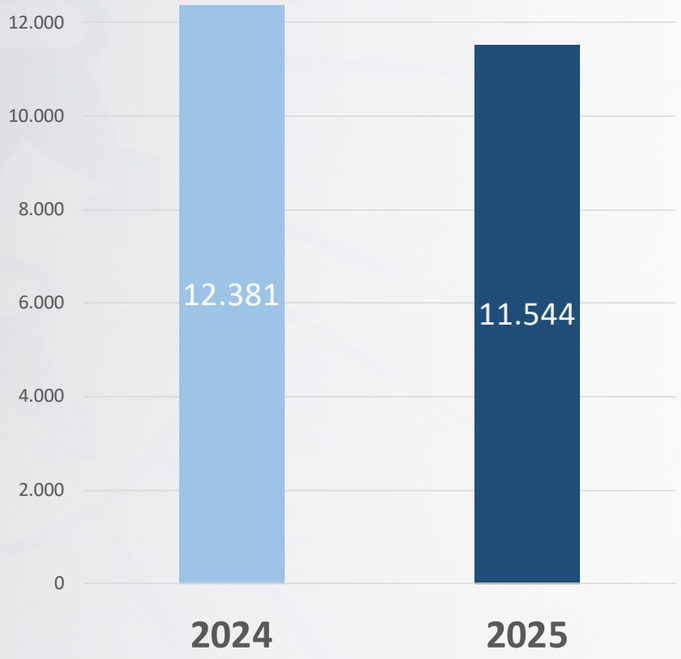


STRAßENKRIMINALITÄT

SPEZIFISCHE DELIKTE

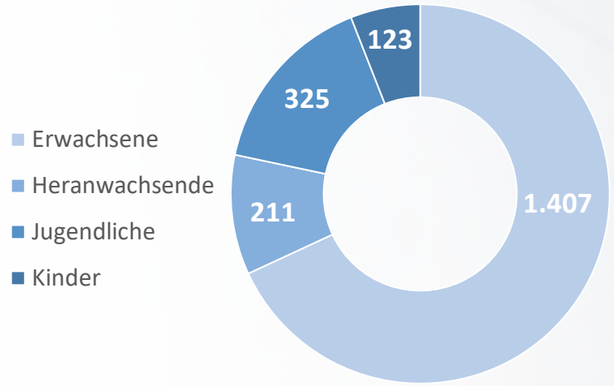
Straßenkriminalität hatte einen Anteil von 17,6% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Straßenkriminalität beinhaltet eine Vielzahl von Delikten, die auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln begangen werden. Mehr als die Hälfte der Gesamtzahl machten 2025 Diebstähle mit 7.096 Straftaten aus. Gegenüber dem Vorjahr nahmen diese um -11,6% ab. Ebenfalls sank die Zahl der Körperverletzungen und zwar um -6,3% auf 715. Sachbeschädigungen stiegen hingegen um +3,5% auf 3.173 Fälle an. Bei der Tatbegehung spielte Alkoholbeeinflussung eine große Rolle. So waren 16,8% der Tatverdächtigen nachweislich alkoholisiert.

Anzahl der Straftaten



Die Anzahl der Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität sank um -6,8% gegenüber 2024. Die Aufklärungsquote verbesserte sich leicht um +1,0%. Sie liegt jetzt bei 18,7%. Raubdelikte im öffentlichen Raum nahmen um -17,2% gegenüber 2024 auf nunmehr 154 Straftaten ab. Eine Abnahme gab es auch beim Taschendiebstahl mit -11,7% auf 1053 Straftaten. Eine gegenläufige Entwicklung zeigte sich hingegen im Deliktsbereich der sexuellen Belästigung. Hier stiegen die Fallzahlen um +17,9% auf 270 Fälle an.

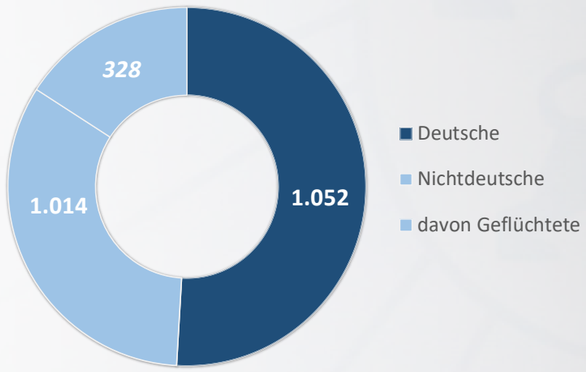
Tatverdächtige nach Alter



Die Zahl der Tatverdächtigen stieg 2025 leicht um +2,2% auf 2.066 an. Der größte Anstieg zeigte sich in der Altersgruppe der Heranwachsenden mit +14,1%. Auch bei den Erwachsenen gab es mit +4,8% eine Zunahme. Die Zahl der Kinder nahm hingegen um -4,7% ab und jene der Jugendlichen sogar um -10,7%.

Tatverdächtige nach Herkunft

2025 betrug der Anteil der Deutschen im Deliktsfeld der Straßenkriminalität 50,9%. Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen wuchs um +2,4% Eine ähnliche Entwicklung wies die Gruppe der Nichtdeutschen auf. Ihre Zahl stieg um +2,0% an. Eine Abnahme zeigte sich mit -9,4% hingegen bei der Untergruppe der Geflüchteten.

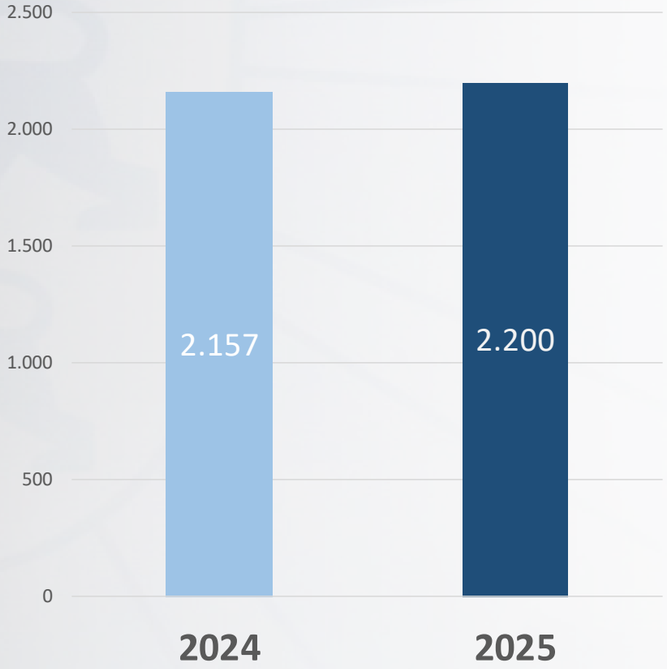


GEWALTKRIMINALITÄT

SPEZIFISCHE DELIKTE

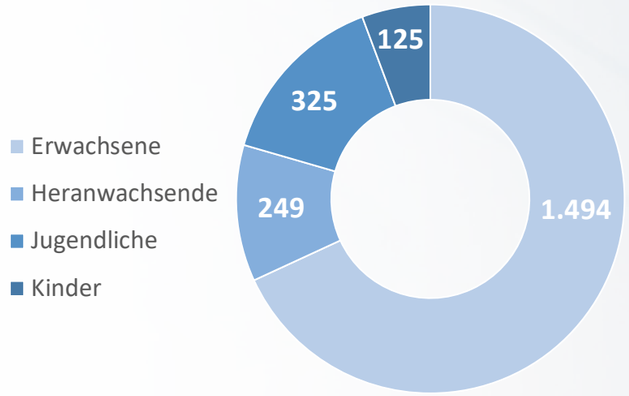
Gewaltkriminalität hatte einen Anteil von 3,3% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Die dominierenden Delikte bei der Gewaltkriminalität waren gefährliche und schwere Körperverletzung mit zusammen 1.618 Fällen. Die Gesamtzahl stieg um +2,4% an. Zudem kam es, wie bereits im Vorjahr, zu einer Körperverletzung mit Todesfolge. In der Gewaltkriminalität waren auch 41 Straftaten gegen das Leben inkludiert. Diese wurden gesondert in einem spezifischen Deliktsfeld betrachtet. 17,0% der Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten standen bei der Tatausführung unter dem Einfluss von Alkohol und in 10,0% der Fälle wurde ein Messer als Tatmittel eingesetzt.

Anzahl der Straftaten



Mit einem Anstieg von 43 Straftaten, was einer Steigerung von +2,0% entspricht, blieb die Zahl der Gewalttaten 2025 beinahe auf dem Vorjahresniveau. Die Aufklärungsquote stieg leicht um +1,5% auf nunmehr 78,4% an. Raub und Räuberische Erpressung hatten mit 382 Fällen neben den Körperverletzungsdelikten einen bedeutenden Anteil an der Gewaltkriminalität. Gegenüber dem Vorjahr sank allerdings deren Fallzahl um -3,0%. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung machten 155 Fälle der Gewaltkriminalität aus. Ihre Zahl stieg um +4,0%.

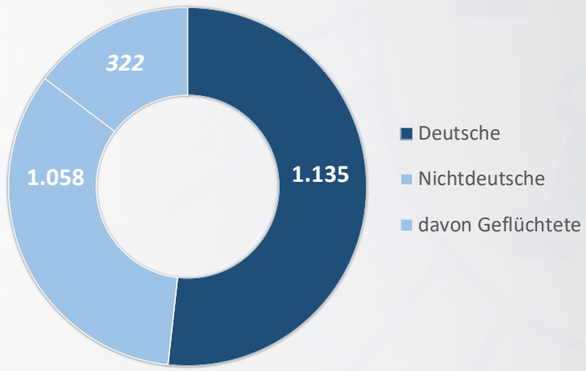
Tatverdächtige nach Alter



Bei der Betrachtung der Gewaltkriminalität nach Altersgruppen fällt insbesondere die Entwicklung bei den Heranwachsenden sowie bei den Kindern auf. In beiden Altersgruppen gab es mit einem Plus von jeweils +14,7% einen deutlichen Anstieg. Wohingegen es bei den Erwachsenen mit +4,8% eine leichte und bei den Jugendlichen mit +0,9% eine sehr geringe Zunahme gab.

Tatverdächtige nach Herkunft

Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen stieg im Vergleich zum Jahr 2024 um +6,7% an. Ihr Anteil an den Gesamttatverdächtigen betrug 51,7%. Bei der Gruppe der Nichtdeutschen stieg die Zahl um +4,9% an, wohingegen es bei der Untergruppe der Geflüchteten eine Abnahme um -4,2% gegenüber 2024 gab.

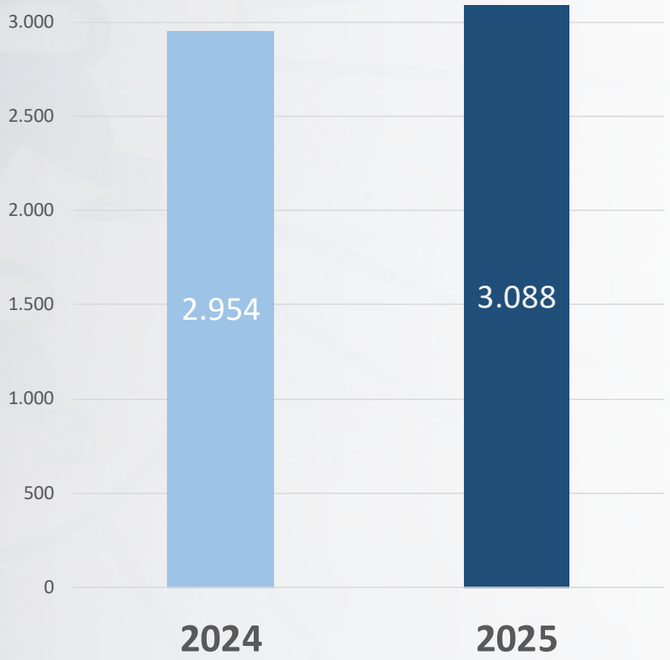


AGGRESSIONSDELIKTE

SPEZIFISCHE DELIKTE

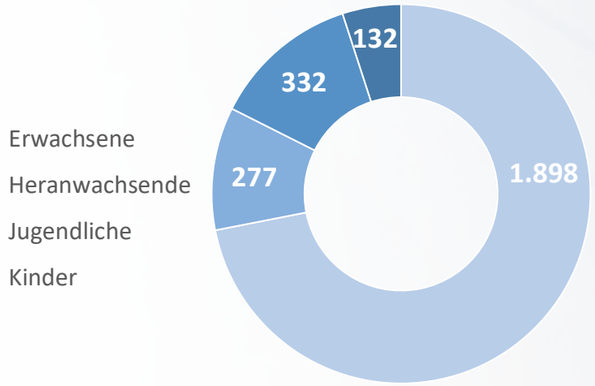
Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum hatten einen Anteil von 4,7% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Bei Aggressionsdelikten war 2025 die weit überwiegende Zahl der Opfer männlich. Ihr Anteil betrug 72,0%. In 64,5% der Fälle bestand keine persönliche Beziehung zwischen Opfer und Täter. Eine starke Zunahme gab es mit +44,4% bei den Vergewaltigung von 18 auf 26 Fälle. Ein signifikanter Anstieg zeigte sich mit +38,9% auch bei den tatverdächtigen Kindern. Analog dazu gab es einen deutlichen Zuwachs bei Kindern als Opfer von Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum. Ihre Anzahl stieg 2025 um +51,4%.

Anzahl der Straftaten



Die Anzahl der Straftaten im Bereich der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum stieg um +4,5% gegenüber 2024. Die Aufklärungsquote verbesserte sich geringfügig um +0,2%. Sie liegt jetzt bei 79,3%. Einen Großteil der Fallzahlen stellen mit 2.666 Straftaten die Körperverletzungsdelikte dar. Ihre Zahl stieg um +4,6%. Zunahmen gab es auch mit +1,6% bei der schweren/gefährlichen Körperverletzung, mit +1,5% beim Raub sowie mit +2,4% bei Widerstand/Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte.

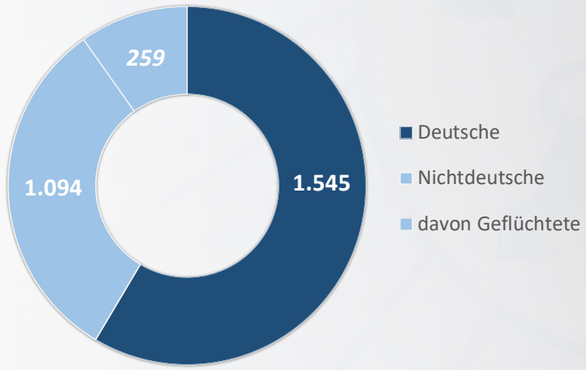
Tatverdächtige nach Alter



Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen stieg 2025 um +6,3% an. Am auffälligsten zeigte sich die Altersgruppe der Kinder. Deren Zahl nahm mit +38,9% um mehr als ein Drittel zu. Einen Anstieg der Zahlen gab es auch bei den Erwachsenen mit +4,5% und bei den Heranwachsenden mit +16,9%. Einzig bei der Gruppe der Jugendlichen sank die Zahl und zwar um -0,6%.

Tatverdächtige nach Herkunft

2025 betrug der Anteil der Deutschen im Deliktsfeld der Aggressionsdelikte betrug 58,5%. Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen wuchs um +8,0%. Eine ähnliche Entwicklung wies die Gruppe der Nichtdeutschen auf. Ihre Zahl stieg um +3,9% an. Ein Abnahme zeigte sich mit -6,5% hingegen bei der Untergruppe der Geflüchteten.

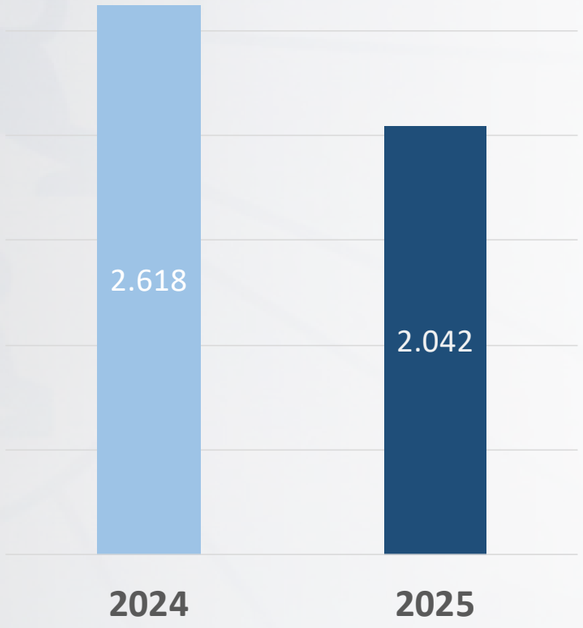


RAUSCHGIFTDELIKTE

SPEZIFISCHE DELIKTE

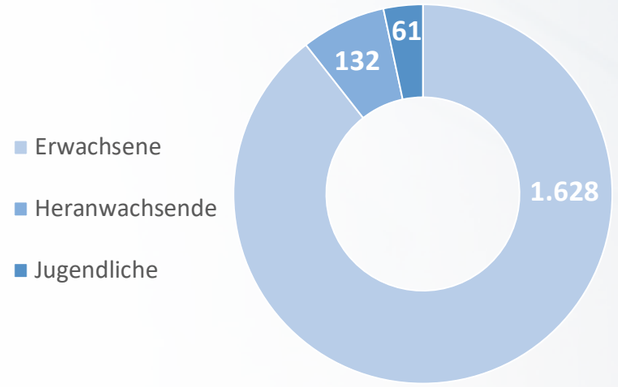
Rauschgiftdelikte hatten einen Anteil von 3,1% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Bei den Rauschgiftdelikten setzte sich 2025 der Trend des Vorjahres fort. Die deutliche Reduzierung der Fallzahlen ergab sich durch die Teillegalisierung von Cannabis. Die Verstöße mit diesem Betäubungsmittel reduzierten sich von 883 im Jahr 2024 auf 0. Die Zahl der Todesfälle durch die Einnahme von Rauschgift halbierte sie von 24 auf 12 gegenüber dem Vorjahr. 2025 kamen durch die illegalen Substanzen 8 Männer und 4 Frauen ums Leben.

Anzahl der Straftaten



Die Anzahl der Rauschgiftdelikte sank deutlich um -22,0%, was ein Fünf-Jahrestief darstellt. Dies liegt vor allem in der Teillegalisierung von Cannabis begründet. Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +1,2% auf 92,9%. Bei Kokain stiegen die Fallzahlen deutlich um +24,1% von 323 auf 401 und bei Amphetamin leicht um +1,7% von 694 auf 706. Heroin spielte mit 21 Straftaten bei den Rauschgiftdelikten nur eine untergeordnete Rolle. 2024 wurden noch 30 Fälle registriert. Die entspricht einer Abnahme um -30,0%.

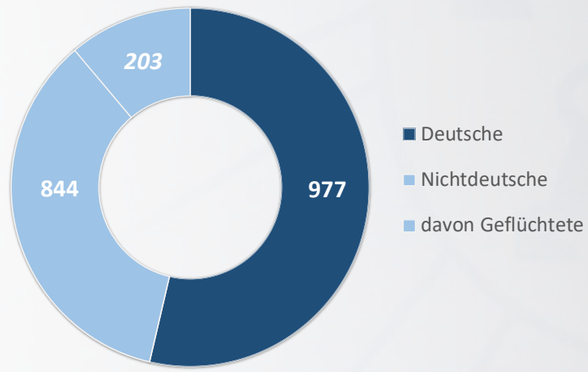
Tatverdächtige nach Alter



Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen sank gegenüber dem Vorjahr deutlich um -22,3% an. Eine deutliche Abnahme zeigte sich bei der Altersgruppe der Jugendlichen. Deren Zahl halbiert sich mit -59,3%. Eine Abnahme gab es auch bei den Erwachsenen mit -17,3% und auch bei den Heranwachsenden mit -40,5%. Tatverdächtige Kinder gab es 2025 nicht.

Tatverdächtige nach Herkunft

Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen sank im Vergleich zum Jahr 2024 deutlich um -27,1% an. Ihr Anteil an den Gesamttatverdächtigen betrug 53,6%. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich auch bei der Gruppe der Nichtdeutschen. Ihre Zahl reduzierte sich um -15,9%. Bei der Untergruppe der Geflüchteten betrug die Abnahme -11,7%.

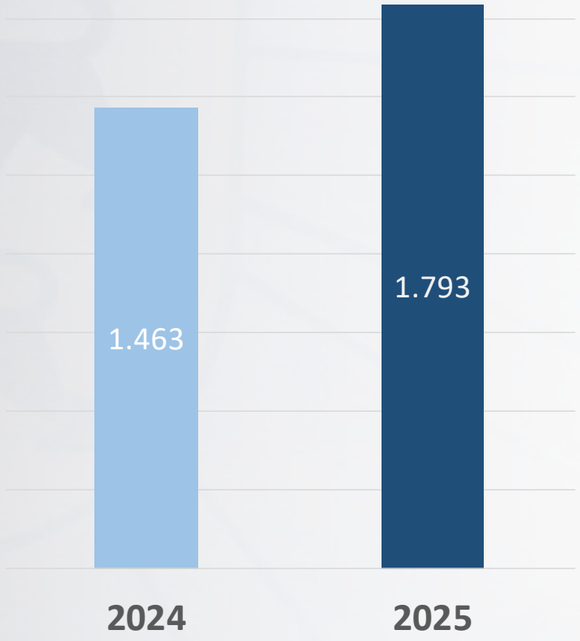


HÄUSLICHE GEWALT

SPEZIFISCHE DELIKTE

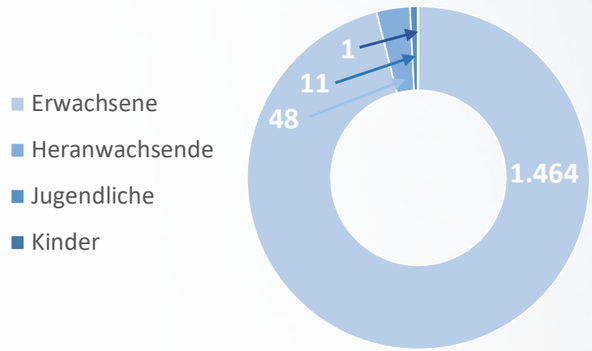
Häusliche Gewalt hatte einen Anteil von 2,7% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Häusliche Gewalt wird in Baden-Württemberg als Partnergewalt definiert. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder Lebenspartnerinnen beziehungsweise -partner zu verstehen, wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst sein kann. Auch in Beziehungen unter Jugendlichen und Kindern kann es zu statistisch erfasster Partnergewalt kommen. 80,0% der Tatverdächtigen waren Männer und von den 1.794 Betroffenen der häuslichen Gewalt waren 1.444 Frauen, was einem Anteil von 80,5% entspricht. Rund 20,0% der Tatverdächtigen standen bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss.

Anzahl der Straftaten



Die Fallzahlen der häuslichen Gewalt stiegen 2025 gegenüber 2024 um +22,6%. Das entspricht einem Fünf-Jahreshoch. Die Aufklärungsquote lag mit 99,4% geringfügig unter dem Vorjahreswert von 99,9%. Körperverletzungen machten 68,2% der Fälle der häuslichen Gewalt aus. Ihre Zahl stieg um +22,3% an. Bedrohungen nahmen um +31,0% zu und Beleidigungen auf sexueller Grundlage um +46,2%. Bei häuslicher Gewalt kam es 2025 zu 6 Straftaten gegen das Leben. Das waren doppelt so viele wie im Jahr zuvor. 1 Frau kam dabei ums Leben.

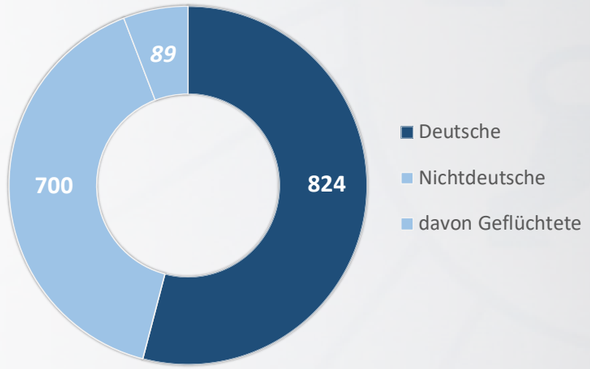
Tatverdächtige nach Alter



Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen erhöhte sich 2025 um +18,7%. Bei der Betrachtung der häuslichen Gewalt nach Altersgruppen zeigte sich ein generellerer Anstieg. Bei den Erwachsenen stieg die Zahl der Tatverdächtigen um +17,9%, bei den Heranwachsenden um +45,5% und bei den Jugendlichen um +37,5%. Die Zahl der Kinder blieb gegenüber dem Vorjahr konstant.

Tatverdächtige nach Herkunft

2025 betrug der Anteil der Deutschen im Deliktsfeld der häuslichen Gewalt 54,0%. Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen wuchs deutlich um +18,2%. Eine ähnliche Entwicklung wies die Gruppe der Nichtdeutschen auf. Ihre Zahl stieg um +19,9% an. Eine signifikant geringere Zunahme zeigte sich bei der Untergruppe der Geflüchteten mit +9,9%.



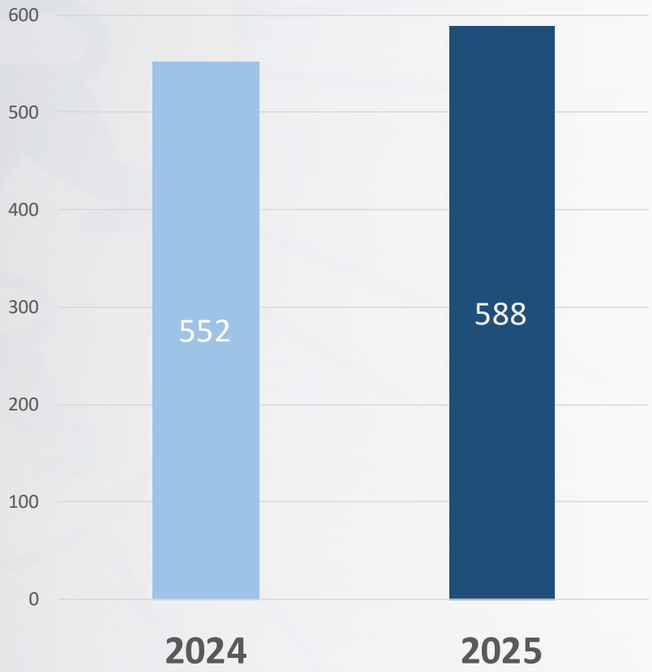
Gewalt gegen Polizeibeamte

SPEZIFISCHE DELIKTE

Gewalt gegen Polizeibeamte hatte einen Anteil von 0,9% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Seit mehreren Jahren steigt kontinuierlich die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. 2025 stellte dabei keine Ausnahme dar. So wurden in Ausübung ihres Dienstes beim Polizeipräsidium Mannheim 271 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leicht verletzt und drei schwer verletzt. Getötet wurde niemand, jedoch kam es zu zwei versuchten Tötungsdelikten. Mit 49,9% stand nahezu die Hälfte der Tatverdächtigen bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss.

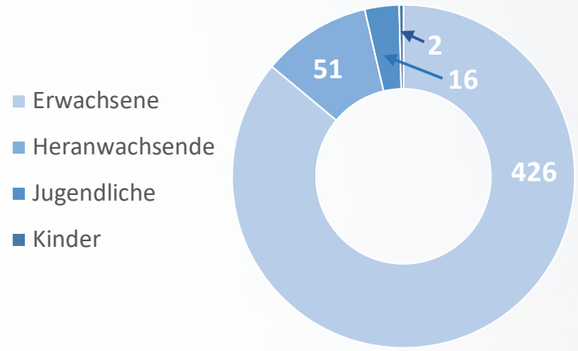


Anzahl der Straftaten



Gewalt gegen Polizeibeamte stieg 2025 erneut an und zwar um +6,5%. Dies stellt ein Fünf-Jahreshoch dar. Die Aufklärungsquote sank gegenüber dem Vorjahr um -2,5% auf 95,9%. Widerstand und tätlicher Angriff gegen Polizeivollzugsbeamte hatten zusammen einen Anteil von 74,8% an diesem spezifischen Deliktsfeld. Die Fallzahlen stiegen um +3,6% gegenüber 2024 auf 456 Straftaten an. Deutliche Zunahmen gab es bei Bedrohung mit +18,9% auf 63 Fälle, gefährliche/schwere Körperverletzung mit +18,8% auf 19 Fälle sowie Beleidigung auf sexueller Grundlage mit +31,3% auf 42 Fälle.

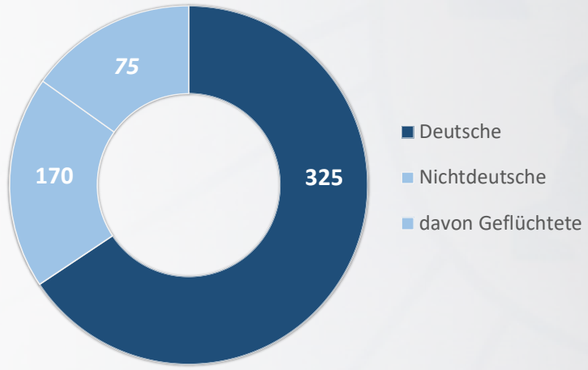
Tatverdächtige nach Alter



Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen stieg 2025 moderat um +2,7% an. Eine geringe Zunahme ergab sich bei der Gruppe der Erwachsenen mit +4,2%. Deutlich größer fiel der Anstieg bei den Heranwachdenden mit +15,9% aus. Gesunken sind hingegen die Zahlen der Jugendlichen mit -38,5% und der Kinder mit -33,3%.

Tatverdächtige nach Herkunft

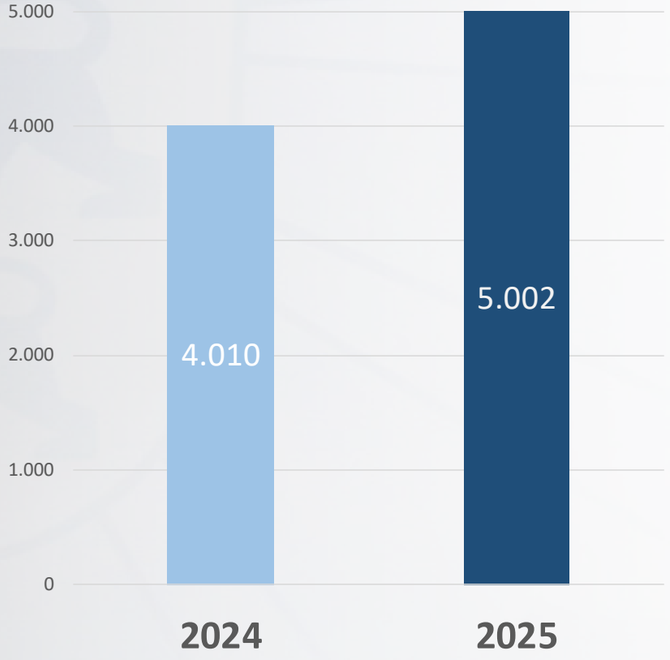
Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen stieg im Vergleich zum Jahr 2024 deutlich um +16,1% an. Ihr Anteil an den Gesamttatverdächtigen betrug 65,6%. Eine gegenläufige Entwicklung zeigte sich bei der Gruppe der Nichtdeutschen. Ihre Zahl reduzierte sich um -15,8%. Bei der Untergruppe der Geflüchteten gab es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.



Cybercrime

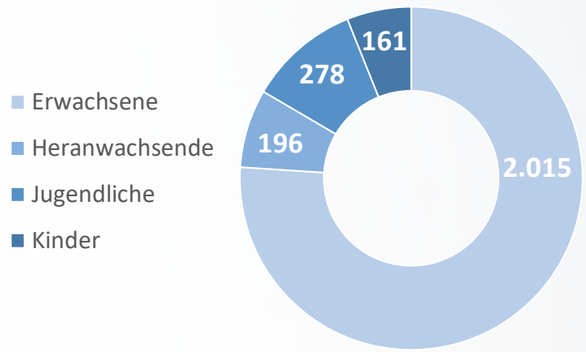
Cybercrime hatte einen Anteil von 7,6% an der Gesamtzahl der Straftaten.
Die Cybercrime-Zahlen umfassen zahlreiche Straftatbestände, bei denen es allerdings auf die Begehungsweise ankommt. Cybercrime beinhaltet jene Fälle, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wurde. Einen großen Anteil machten Betrugstaten mit insgesamt 2.605 Fällen aus. Gegenüber dem Vorjahr gab es hier eine Steigerung um +26,5%. Noch deutlicher fällt der Anstieg beim Computerbetrug aus. 2025 wurden 1.277 Fälle registriert. Das sind +55,9% mehr als noch im Vorjahr. Auffällig in diesem spezifischen Deliktsfeld war der mit 74,3% sehr hohe Anteil an männlichen Tatverdächtigen.

Anzahl der Straftaten



2025 gab es mit +24,7% eine deutliche Steigerung der Fallzahlen im Deliktsbereich des Cybercrime gegenüber 2024. Damit lagen die Straftaten auf einem Fünf-Jahres-Hoch. Die Aufklärungsquote sank geringfügig um -0,4% auf 70,3%. Eine starke Zunahme gab es bei der Geldwäsche mit einer Steigerung von +109,2% auf 205 Fälle. Ebenfalls angestiegen sind die Beleidigungen. Hier erhöhten sich die Fallzahlen um +53,4% auf insgesamt 448. Gesunken sind hingegen die Straftaten im Bereich der Kinderpornografie und zwar um -5,0% auf 476 Fälle.

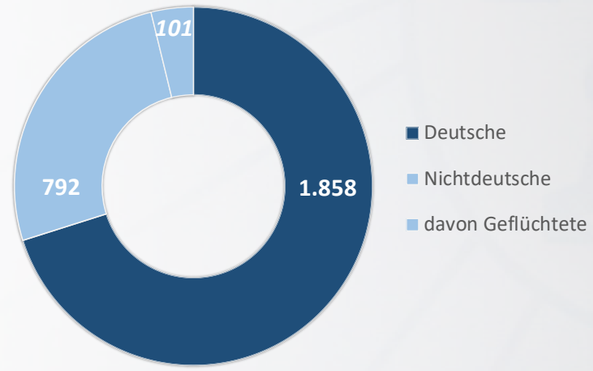
Tatverdächtige nach Alter



Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Bereich des Cybercrime erhöhte sich 2025 um +15,8%. Besonders deutlich fiel der Anstieg der Zahlen bei der Gruppe der Kinder aus. Mit +47,7% verdoppelte sich die Anzahl beinahe. Zuwächse gab es auch bei den Jugendlichen mit +13,9% sowie den Erwachsenen mit +15,9%. Die Zahl der Heranwachsenden blieb konstant.

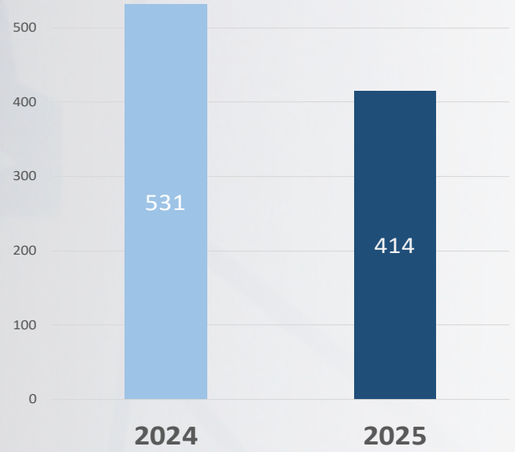
Tatverdächtige nach Herkunft

Der Anteil der Deutschen im Deliktsfeld des Cybercrime betrug 2025 70,1%. Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen wuchs deutlich um +15,6% Eine ähnliche Entwicklung wies auch die Gruppe der Nichtdeutschen auf. Ihre Zahl stieg um +16,3% an. Etwas geringer fiel die Zunahme bei der Untergruppe der Geflüchteten mit +8,6% aus.



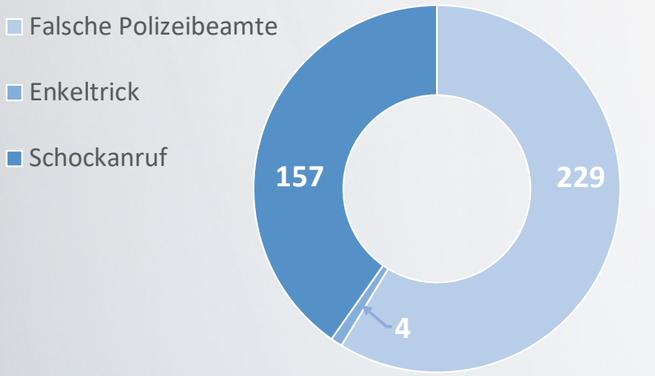
SPEZIFISCHE DELIKTE

ANRUFSTRAFTATEN



Der Anteil der Anrufstraftaten an den Gesamtstraftaten betrug 0,6%. Ihre Zahl nahm um -22% gegenüber dem Vorjahr ab. Die Aufklärungsquote sank leicht um -0,5% auf nunmehr 99,4%.

Bei Anrufstraftaten handelt es sich um Betrugsdelikte, bei denen zwischen den Begehungsformen „Angeblicher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“ sowie „Schockanruf“ unterschieden wird. Anrufstraftaten werden häufig aus anderen Staaten heraus organisiert. Die Kriminellen betreiben hierbei professionelle Callcenter. Diesem Umstand trägt die PKS seit dem Jahr 2020 Rechnung: Die Fälle, die aus dem Ausland heraus begangen oder versucht werden, fließen in die sogenannte PKS-Ausland ein. Daher stellen die hier aufgeführten Zahlen der Inlands-PKS nur einen kleinen Teil der Gesamtstraftaten dar. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist in diesem Phänomenbereich beziehungsweise den oben erwähnten Arten der Tatbegehung daher keine Zahlen zu den Tatverdächtigen aus. Nur bei einem sehr kleinen Teil der gemeldeten Anrufstraftaten kommt es zu einer Tatvollendung. 2025 blieb es in 90,6% der Fälle bei einem Betrugsversuch. Dennoch entstand dabei ein erheblicher Schaden von 1,3 Millionen Euro.



Die meisten Fälle wurden mit der Begehungsform „Angeblicher Polizeibeamter“ registriert. 2025 reduzierte sich deren Fallzahl um -36,5%. Bei den „Schockanrufen“ gab es hingegen mit +7,5% eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Begehungsform „Enkeltrick“ blieb auf dem Vorjahresniveau.

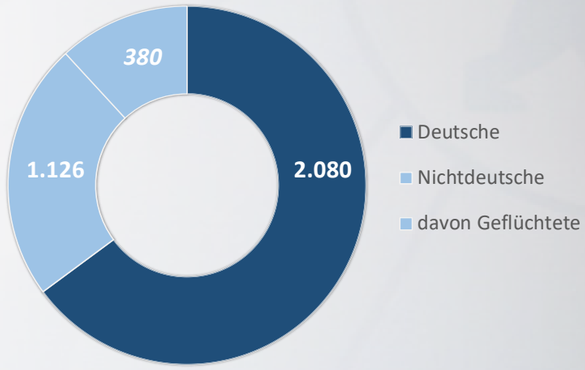
SPEZIFISCHE DELIKTE

JUGENDKRIMINALITÄT

Die Deliktsformen im Bereich der Jugendkriminalität reichen von Ladendiebstahl über einfache Körperverletzungen bis hin zu schwereren Gewaltdelikten. Junge Menschen begehen Gewaltstraftaten häufig in Gruppen, überwiegend außerhalb des häuslichen Umfelds und gelegentlich unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen.

Für die Jugendkriminalität gibt es keinen konkreten Summenschlüssel fest definierter Straftatbestände. Daher können keine Gesamtfallzahlen ausgewiesen werden, sondern nur Veränderungen bei einzelnen Straftatbeständen. 2025 sank die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen im Bereich des Ladendiebstahls um -26,9% auf 753 ab. Ähnlich deutliche Entwicklungen zeigten sich auch beim Raub mit -21,3% auf 85 Tatverdächtige und beim Erschleichen von Leistungen mit -36,4% auf 294 Tatverdächtige. Auch bei Rohheitsdelikten waren Jugendliche weniger oft auffällig. So sank bei der Körperverletzung ihre Zahl um -2,2% auf 395 und bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung sogar um -5,6% auf 355 Tatverdächtige. Zunahmen gab es hingegen bei der Sachbeschädigung mit +0,8% auf 252 und beim Besitz/Verbreiten von Kinderpornografie um +15,4% auf 172 Tatverdächtige.

Insgesamt ging die Zahl der Tatverdächtigen im Bereich der Jugendkriminalität um -8,0% auf 3.206 zurück. Der Anteil der Deutschen an der Gesamtzahl betrug 2025 64,8%. Dabei nahm ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr um -5,3% ab. Noch deutlicher sank die Zahl der nichtdeutschen jugendlichen Tatverdächtigen und zwar um -12,6%. Den stärksten Rückgang verzeichnete die Untergruppe der Geflüchteten mit -22,4%.



Prävention

Das Referat Prävention mit den drei Sachbereichen Kriminalprävention, Technische Prävention und Verkehrsprävention stellt neben der Repression die zweite Säule in der Sicherheitsarchitektur des Polizeipräsidiums Mannheim dar. Die Ziele liegen in erster Linie in der Reduzierung von Straftaten durch die positive Veränderung von Tatgelegenheitsstrukturen, die Verbesserung der Wachsamkeit und die Förderung von Zivilcourage in der Bürgerschaft. Dabei wird das Referat Prävention durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Vorbeugung der Polizeireviere unterstützt, die insbesondere das umfassende Präventionsangebot an den Schulen umsetzen. Die Arbeit der Verkehrsprävention wird gesondert in der Verkehrsunfallstatistik dargestellt. Die nachfolgenden vier Schwerpunktthemen geben einen kleinen Überblick über das breite Angebot der Präventionsarbeit im Jahr 2025.

Schwerpunkt Digitale Medien:

- Sicher im Internet - Prävention von Mediengefahren, ein Angebot, das sich an Schulen, aber auch an die Eltern richtet. In diesem Format wird über Cybermobbing, Verletzung der Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Hass und Hetze, verbotene Inhalte, Cybergrooming, Sexting aufgeklärt.

- Sicher im Netz gegen Hass und Hetze - Zivilcourage im Netz. Hasskriminalität und Hate Speech sind im Internet inzwischen allgegenwärtig, weshalb dieses Programm an Schulen die relevanten Strafnormen behandelt und die Jugendlichen zu Verantwortung und Courage auffordert.

- Sicher im Internet - Seniorinnen und Senioren online sicher unterwegs. Damit sich Seniorinnen und Senioren sicher im Internet bewegen können, werden in diesem Vortrag die gängigsten Betrugsmaschen im Internet und speziell auch in den sozialen Medien veranschaulicht.

Schwerpunkt Gewaltschutz:

- Sicher und stark ohne Gewalt - Gewaltprävention. Dieses Programm hilft, aggressives, gewalttätiges sowie strafbares Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren. Durch ein interaktives Rollentraining erlernen sie eine Vielzahl an praxisorientierten Methoden, um Gewaltsituationen von vornherein aus dem Weg zu gehen oder gewaltfrei zu lösen.

- Sicher im Arbeitsalltag - Gewaltvorfälle am Arbeitsplatz reduzieren. Das Programm zum Schutz vor gewalttätigen Übergriffen richtet sich an Personalverantwortliche und Mitarbeitende. Dabei geht es um die Ursachen von Gewalt am Arbeitsplatz, rechtliche Grundlagen, technische und bauliche Maßnahmen, organisatorische Maßnahmen, persönliche Verhaltensempfehlungen und Nachsorge.

Schwerpunkt Schutz vor sexuellen Übergiffen:

- Sicher im öffentlichen Raum - junge Erwachsene unterwegs. Das Ziel des Programms besteht darin, dass junge Frauen ihr persönliches Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, realistisch einschätzen und verringern können. Dazu lernen sie Handlungsoptionen kennen und stärken so ihre Selbstsicherheit. Neben diesen Verhaltenstipps stellt die Polizei auch Hilfsangebote für Opfer vor.

- Informationsveranstaltungen Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter, ob in Form von Stalking, häuslicher Gewalt, digitaler Gewalt oder Bedrohungen im öffentlichen Raum. Die Folgen sind für Betroffene oftmals gravierend. Umso wichtiger sind Information, Aufklärung und konkrete Unterstützung. Hierzu gehören auch der Vortrag *Gewalt stoppen – Frauen stärken* sowie der Thementag *Stalking – Gewalt im Schatten.*

- Sicher und stark helfen - Vortrag zur Zivilcourage. Darin erfahren die Teilnehmenden, dass es gelingen kann, sich couragiert für Opfer einzusetzen, ohne sich selbst zu gefährden. Anhand der sechs Regeln für den Ernstfall lernen sie, wie sie gefährliche Situationen rechtzeitig erkennen und Schlimmeres verhindern können. Die konkreten Verhaltenstipps stärken die Selbstsicherheit. Mögliche Hemmungen, den Notruf 110 zu wählen, werden abgebaut.

Schwerpunkt Schutz des Eigentums:

- Sicher vor Diebstahl und Betrug – Gut informiert im Alter. Das Vortragskonzept als Teil des Programms *Im Alter sicher leben* informiert über Diebstahls- und Betrugsdelikte, die für ältere Menschen besonders relevant sind. Das Ziel ist es, sie dazu zu befähigen, frühzeitig Gefahren und Risiken zu erkennen und diesen kompetent entgegenzutreten.

- Sicherungstechnische Beratung. Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen des Polizeipräsidiums Mannheim bieten allen Bürgerinnen und Bürgern eine individuelle, kostenlose und produktneutrale Beratung über moderne Sicherungstechnik an. Flankiert wird dieses Angebot durch Vorträge zum Thema *Einbruchschutz.* Die Teilnehmenden erhalten anhand der Vorgehensweise der Täterinnen und Täter einfache Verhaltenstipps zur Reduzierung von Tatgelegenheiten.

- Projekt „Gelbe Hand“. Ziel der Aktionen ist es, potenzielle Betroffene von Taschendiebstahl an belebten Örtlichkeiten auf unachtsam getragene Handtaschen, Rucksäcke oder Umhängetaschen hinzuweisen und dadurch einen nachhaltigen Lerneffekt zu erzielen.

Prävention





- 395 Präventionsmaßnahmen Sicher vor Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED):
- 20 Vorträge - Prävention von WED – Einbruchschutz.
- 32 Infostände - Prävention von WED – Einbruchschutz.
- 357 Sicherungstechnische Beratungen.
- 5 Präventionsstreifen Taschendiebstahl „Gelbe Hand“.



- 16 Veranstaltungen „Respekt ist ein Bumerang“.
- 10 Veranstaltungen „Brücken bauen“.

- 94 Veranstaltungen, darunter 60 Infostände und 34 Vorträge, zum Thema „Im Alter sicher leben“ (Zielgrup pe: Erwachsene, Senioren und Seniorinnen – Sicher vor Diebstahl und Betrug).



- 445 Vorträge Schule Mediengefahren/Mediensicherheit.
- 28 Veranstaltungen Mediengefahren (Zielgruppe: Erwachsene).
- 13 Vorträge Zivilcourage im Netz/Sexualstraftaten (Zielgruppe: Erwachsene).









- 13 Veranstaltungen Zivilcourage (Zielgruppe: Erwachsene).
- 207 Sensibilisierungen junger Menschen (Zielgruppe: Kinder/Jugendliche) / Sicher in der Öffentlichkeit/Zivilcourage „Polizei zum Anfassen“.
- 243 Vorträge/Workshops Grundschule (Zielgruppe: Kinder und Eltern) Sicherer Schulweg (inkl. verdächtiges Ansprechen).
- 374 Vorträge Schule „Herausforderung Gewalt – inklusive Infos über jugendtypische Waffen/Messer“ .
- 32 Veranstaltungen „Rechtsstaat macht Schule“ an Schulen.
- 6 Veranstaltungen zum Thema Gewalt (Zielgruppe: junge Erwachsene).



- 12 Veranstaltungen Drogen (Zielgruppe: junge Erwachsene).
- 238 Vorträge in Schulen zum Thema Suchtgefahr/ Drogen.



- 17 Vorträge/Veranstaltungen zum Thema Opferschutz für Frauen.
- 1 Vortrag „Sicher unterwegs“ – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum.
- Regelmäßig stattfindender Austausch zum Thema vernetzter Opferschutz in der Region im Polizeipräsidium Mannheim, Schulungen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter häusliche Gewalt in den Mannheimer Polizeirevieren mit Vertreterinnen des Netzwerks.

GLOSSAR

Anrufstraftaten: Bei Anrufstraftaten handelt es sich um Betrugsdelikte, bei denen zwischen den Begehungsformen „Angeblicher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“ sowie „Schockanruf“ unterschieden wird. Anrufstraftaten werden häufig aus anderen Staaten heraus organisiert. Die Kriminellen betreiben hierbei professionelle Callcenter. Diesem Umstand trägt die PKS seit dem Jahr 2020 Rechnung: Die Fälle, die aus dem Ausland heraus begangen oder versucht werden, fließen in die sogenannte PKS-Ausland ein. Diese Erfassung kommt unter anderem bei einer Vielzahl von früh als Betrugsversuch erkannten und damit folgenlosen Anrufen oder solchen Taten zum Tragen. Das umfasst jene Fälle, bei denen die Täterinnen und Täter ausschließlich aus dem Ausland heraus handelten. Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich ausschließlich um Inlandstaten. Je nach Betrugsmasche liegt der Anteil der Auslandsstraftaten zwischen 30% und 60%.

Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum: (Summenschlüssel aus PKS-Richtlinien) Gewaltkriminalität (siehe unten); vorsätzliche, leichte Körperverletzung; tätlicher Angriff im öffentlichen Raum.

Alkoholbeeinflussung bei Tatausführung: Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals „Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss“ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen als hochwahrscheinlich einzuschätzender Alkoholeinfluss.

Aufgeklärter Fall: Als aufgeklärt gilt eine (Straf-)Tat, wenn nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mit rechtmäßigen Personalien bekannter oder auf frischer Tat betroffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.

Aufklärungsquote: Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis der Anzahl der aufgeklärten zur Anzahl der bekannt gewordenen Fälle im Berichtszeitraum.

Cybercrime: (Summenschlüssel aus PKS-Richtlinien) Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze und informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Cybercrime umfasst auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden.

Eigentumskriminalität: Unter diesem Wert werden alle Diebstahlsdelikte (Diebstahl von Kraftwagen und Fahrrädern sowie deren unbefugte Ingebrauchnahme, Ladendiebstahl, Taschendiebstahl, Einbrüche und sonstige Diebstahlsdelikte mit und ohne erschwerende Umstände) zusammengefasst.

Gewaltkriminalität: (Summenschlüssel aus PKS-Richtlinien) Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien; Erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Häufigkeitsziffer: Die Häufigkeitszahl (auch „Kriminalitätsbelastungszahl“ genannt) setzt die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten auf je 100.000 Einwohner ins Verhältnis. Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird u. a. dadurch beeinträchtigt, dass beispielsweise Stationierungsstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mannheim aufhalten, in der Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Die von ihnen begangenen Straftaten werden aber ebenfalls in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

Häusliche Gewalt: Häusliche Gewalt wird in Baden-Württemberg als Partnergewalt definiert. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder Lebenspartnerinnen beziehungsweise -partner zu verstehen, wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst sein kann. Partnergewalt beschränkt sich nicht auf strafbare Handlungen im Wohnbereich, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche. Die Auswertung der abgebildeten Fallzahlen für den Phänomenbereich häusliche Gewalt beruht damit auf der formalen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung. Die im Laufe der Jahre geänderten Auswertungsmodalitäten bedingen eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Fallzahlen im Langzeitvergleich.

Jugendkriminalität: Hierbei handelt es sich nicht um einen Summenschlüssel aus den PKS-Richtlinien, sondern um eine Auswahl an Straftatbenständen klassischer Jugenddelinquenz.

Messerangriffe: Hierunter fallen allen Taten, die unter Androhung oder Verwendung eines Messers verübt werden. Hierunter fällt eine große Bandbreite an Straftatbeständen, darunter Raubdelikte, Sexualdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohung, Totschlag und Mord.

Schaden: Schaden ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Straßenkriminalität: (Summenschlüssel aus PKS-Richtlinien) Die nachfolgend aufgeführten Straftaten werden in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen (einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel) begangen: Sexuelle Belästigung; Straftaten aus Gruppen; Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses; Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte; räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Handtaschenraub; sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen; Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen; Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte; Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte;

GLOSSAR

Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen; Taschendiebstahl; Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme; Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme; Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme; Diebstahl von/aus Automaten; schwerer Diebstahl von Kraftwagen; Schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafträdern; Schwerer Diebstahl von Fahrrädern; Schwerer Diebstahl von/aus Automaten; Landfriedensbruch; Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen; sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen und die Teilbereiche:
„Straßenraub“: Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte; räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Handtaschenraub; sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen.
„Straßendiebstahl“: Diebstahl an/aus Kfz; Taschendiebstahl; Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds und Krafträdern, von Fahrrädern inklusive unbefugter Ingebrauchnahme und Diebstahl von/aus Automaten.

Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte § 114 StGB
(1) Wer einen Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei einer Diensthandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
(2) § 113 Absatz 2 gilt entsprechend.
(3) § 113 Absatz 3 und 4 gilt entsprechend, wenn die Diensthandlung eine Vollstreckungshandlung im Sinne des § 113 Absatz 1 ist.

Tatverdächtige: Tatverdächtig ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung von Tatverdächtigen bleiben hierbei unberücksichtigt. Deshalb erfolgt auch eine Erfassung von strafunmündigen Kindern unter 14 Jahre sowie von Tatverdächtigen, die wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden können. Die Gruppe der Jugendlichen umfasst Personen im Alter von 14 bis 17 Jahren, jene der Heranwachsenden von 18 bis 21 Jahren. Hinsichtlich der Herkunft unterscheidet die PKS zwischen Personen mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit. Aus der Gruppe der Nichtdeutschen wird gesondert die Teilmenge von geflüchteten Personen ausgewiesen.

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte § 113 StGB
(1) Wer einem Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn
1. der Täter oder ein anderer Beteiligter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,
2. der Täter durch eine Gewalttätigkeit den Angegriffenen in die Gefahr des
Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt oder
3. die Tat mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich begangen wird. Die Tat ist nicht nach dieser Vorschrift strafbar, wenn die Diensthandlung nicht rechtmäßig ist. Dies gilt auch dann, wenn der Täter irrig annimmt, die Diensthandlung sei rechtmäßig.
Nimmt der Täter bei Begehung der Tat irrig an, die Diensthandlung sei nicht rechtmäßig, und konnte er den Irrtum vermeiden, so kann das Gericht die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder bei geringer Schuld von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen. Konnte der Täter den Irrtum nicht vermeiden und war ihm nach den ihm bekannten Umständen auch nicht zuzumuten, sich mit Rechtsbehelfen gegen die vermeintlich rechtswidrige Diensthandlung zu wehren, so ist die Tat nicht nach dieser Vorschrift strafbar; war ihm dies zuzumuten, so kann das Gericht die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

IMPRESSUM

Alle Inhalte werden nach bestem Ermessen, aber ohne Gewähr, veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Haftung für Fehler oder Ungenauigkeiten übernommen wird. Die Zahlen wurden teilweise gerundet.

Die verwendeten Bilder und Illustrationen sind teilweise mit Hilfe einer KI generiert worden.

Redaktion: Philipp Kiefner
Layout: Amina Bah
Polizeipräsidium Mannheim
L6, 1 68161 Mannheim

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM